

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0131/2017/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Zurfähr
Ruf: 492-4024
E-Mail: Zurfaehr@stadt-muenster.de
Datum: 15.03.2017

Betrifft

Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise

Beratungsfolge

22.03.2017 Haupt- und Finanzausschuss
22.03.2017 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen die Uppenbergschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen und emotionale & soziale Entwicklung“ die erforderliche Schülerzahl unterschreitet.
2. Der Rat beschließt die Auflösung der Uppenbergschule zum Ende des laufenden Schuljahres 2016/2017 und somit zum Stichtag 31.07.2017.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die am Schulstandort in Kinderhaus verbleibenden Schülerinnen und Schüler zu Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden sollen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in Form von „ausgelagerten Klassen“ am jetzigen Standort in Kinderhaus **mindestens** bis zum Sommer 2018 erfolgen soll und das dort befindliche Sekretariat solange fortbesteht, solange am Standort Schülerinnen und Schüler beschult werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die an den auslaufend aufgelösten Teilstandorten in Hiltrup und Roxel (vgl. V/0383/2016) beschulten Schülerinnen und Schüler (es verbleiben 6

in Hilstrup und 4 in Roxel) versorgt sind und wohnortnah ins Gemeinsame Lernen an eine Regelschule oder ebenfalls zur Albert-Schweitzer-Schule wechseln.

6. Der Rat bekräftigt seinen Willen, dass zumindest mittelfristig ein Förderschulangebot in Münster zur Aufrechterhaltung des Elternwahlrechts fortbestehen soll (siehe auch die im Zuge des „Rahmenkonzepts für Inklusion an Schulen“ beschlossenen „Leitplanken des Prozesses“, vgl. V/0743/2014/1.Erg.) und sieht die jetzige Maßnahme als Stabilisierung des Förderschulangebots für die Förderschwerpunkte ‚Lernen‘ und ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ an.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Die unter Beschlusspunkt 4 vorgenommene Ergänzung um das Wort „mindestens“ wurde auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 07.03.2017 sowie in der Bezirksvertretung Münster-Nord am 14.03.2017 und in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung am 14.03.2017 beschlossen.

I.V.

gez.

Thomas Paal

Stadtdirektor